

Hintergrund: Aufteilung der EU-Klimaschutzziele 2020 („EU-Effort-Sharing“)

Stand: 15. Dezember 2008

Kernelemente der Entscheidung zum „Effort Sharing“ für die EU-Klimaziele 2020 sind:

1. Europa setzt die vom Europäischen Rat im März 2007 formulierten EU-Klimaziele um, d.h.:
 - Die Treibhausgasemissionen der Industrieländer sollen bis 2050 um 60% bis 80% unter das Niveau von 1990 sinken.
 - Die EU wird bei Vorliegen eines internationalen Abkommens bis 2020 ihre Emissionen um 30% unter das Niveau von 1990 senken, wenn andere Industrieländer vergleichbare Verpflichtungen übernehmen und Schwellenländer angemessene Beiträge liefern.
 - Die EU verpflichtet sich bereits vor Abschluss eines internationalen Abkommens und unabhängig vom Ausgang der Verhandlungen unilateral, ihre Emissionen bis 2020 um mindestens 20% gegenüber 1990 zu senken.
2. Die EU teilt in Form eines Rechtsakts die Emissionsminderungsbeiträge für das 20%-Ziel zwischen den Mitgliedstaaten und dem EU-Emissionshandelssektor auf:
 - Der EU-Emissionshandelssektor wird ab 2013 EU-weit einheitlich behandelt – keine 27 Nationalen Allokationspläne mehr, sondern ein harmonisiertes Europäisches Instrument!
 - Das Emissionsbudget des Emissionshandels liegt im Jahr 2020 21% unter dem des Jahres 2005.
 - Die in den Sektoren Verkehr, Haushalte, Gewerbe, Dienstleistungen, Landwirtschaft zu erbringenden Emissionsminderungen werden auf die Mitgliedstaaten nach ihrer Leistungsfähigkeit aufgeteilt. Insgesamt müssen diese Sektoren bis 2020 ihre Emissionen EU-weit um 10% gegenüber 2005 mindern.
 - Dies heißt, dass die Mitgliedstaaten selbst nur noch für die Minderungen in den Nicht-Emissionshandelssektoren verantwortlich sind (in Deutschland: etwa 50% der Emissionen).
3. Die Mitgliedstaaten erhalten nach Wirtschaftskraft unterschiedliche Minderungsverpflichtungen für ihre Nicht-Emissionshandelssektoren:
 - Die Emissionsminderungsverpflichtungen werden nach Pro-Kopf-Wirtschaftsleistung (BIP = Bruttoinlandsprodukt) differenziert: Mitgliedstaaten mit höherem Pro-Kopf-BIP müssen relativ hohe Emissionsminderungen bringen, Mitgliedstaaten mit niedrigem pro-Kopf-BIP dürfen ihre Emissionen zum Teil noch steigern.
 - Für das europäische 20%-Klimaschutzziel gilt: Die maximal mögliche Emissionsreduktion eines „reichen“ Mitgliedstaats kann bei minus 20% Emissionen 2020 gegenüber 2005 liegen, die maximal erlaubte Emissionssteigerung eines „armen“ Mitgliedsstaats kann plus 20% Emissionen 2020 gegenüber 2005 betragen.
 - Die Klimaschutzziele der einzelnen Mitgliedstaaten können der Tabelle entnommen werden. Deutschland muss seine Treibhausgasemissionen in den

Nicht-Emissionshandelssektoren in 2020 um 14% Emissionen gegenüber 2005 gesenkt haben. Dies ist bereits durch die Beschlüsse des Kabinetts in Meseberg im August 2007 und deren weitgehende Umsetzung sichergestellt.

4. Zwischen 2013 und 2020 müssen die Mitgliedstaaten jährliche Zwischenziele realisieren:
 - Bei Staaten mit einem Emissionsminderungsziel 2020 dürfen die Emissionen des Jahres 2013 grundsätzlich nicht höher sein als der Durchschnitt der Jahre 2008-2010. Die Emissionen der Jahre 2014 bis 2019 müssen ab 2013 in einem linearen Minderungspfad bis 2020 reduziert werden.
 - Bei den Staaten, die ihre Emissionen zwischen 2005 und 2020 steigern dürfen, wird ein linearer Emissionsbegrenzungspfad ab 2009 bis 2020 gebildet, dessen Werte für 2013 bis 2019 die Zwischenziele für die jeweiligen Jahre bilden.

5. Um ihre Ziele in den Sektoren Verkehr, Haushalte, Gewerbe, Dienstleistungen, Landwirtschaft sowie an den nicht vom Emissionshandel erfassten kleineren industriellen und energiewirtschaftlichen Anlagen zu realisieren dürfen die Mitgliedstaaten folgende Flexibilitätsmechanismen nutzen:
 - Sie dürfen überschüssige Emissionsminderungen ins Folgejahr transferieren („banking“).
 - Sie können sich 5% der Emissionen aus dem jeweiligen Folgejahrs borgen („borrowing“).
 - Sie können maximal 5% ihrer Emissionsminderungsüberschüsse an andere Mitgliedstaaten transferieren.
 - Sie dürfen JI/CDM-Gutschriften in Höhe von maximal 3% der Emissionen der Nicht-Emissionshandelssektoren des Mitgliedsstaats im Jahr 2005 nutzen. Manche Mitgliedstaaten können diese Quote auf 4% erhöhen, wobei diese zusätzlichen CDM-Zertifikate aus am wenigsten entwickelten Ländern (LDC's) oder kleinen Inselstaaten (AOSIS) kommen müssen.

6. Sobald ein internationales Klimaschutzabkommen für 2020 vereinbart ist, werden die Ziele verschärft (Ziel: Emissionsminderung -30%, wenn andere Industriestaaten vergleichbar ehrgeizig sind)
 - Die CO₂-Obergrenze im Emissionshandelssektor wird deutlich verschärft.
 - Die Klimaschutzziele der Mitgliedstaaten für die anderen Sektoren (Haushalte, Verkehr, Gewerbe, Dienstleistung, Landwirtschaft) werden deutlich verschärft.
 - Die genaue Aufteilung der zusätzlichen Minderungen wird durch einen erneuten Beschluss von Rat und Europäischem Parlament vorgenommen (so genanntes „Mitentscheidungsverfahren“).

Tabelle: Aufteilung der Klimaschutzziele 2020 (Effort Sharing)

	Kyoto-Ziel (Emissionen 2008- 2012 im Vergleich zu 1990)	Emissions- entwicklung (1990-2005)	Nationale Klimaschutzziele 2020 außerhalb des Emissionshandels (Verkehr, Haus halte, Gewerbe, Landwirtschaft) im Vergleich zu 2005	BIP/pro Kopf in EUR 2005
EU-MS				
Österreich	- 13,00%	+ 18,0%	- 16%	28.700
Belgien	- 7,5%	- 1,3%	- 15%	27.800
Bulgarien	- 8,0%	- 40%	+ 20%	7.900
Zypern	n.a.	+ 63,7%	- 5%	21.000
Tschechische Republik	- 8,0%	-28,5%	+ 9%	17.200
Dänemark	- 21,0%	- 7,4%	- 20%	28.200
Estland	- 8,0%	- 52,6%	+ 11%	14.000
Finnland	0,0%	- 2,7%	- 16%	25.600
Frankreich	0,0%	- 1,9%	- 14%	25.500
Deutschland	- 21,0%	- 18,4%	- 14%	25.600
Griechenland	+ 26,0%	+ 28,0%	- 4%	21.300
Ungarn	- 6,0%	- 18,4%	+ 10%	14.500
Irland	+ 13,0%	+ 26,3%	- 20%	32.200
Italien	- 6,5%	+ 12,1%	- 13%	23.600
Lettland	- 8,0%	- 58,9%	+ 17%	11.200
Litauen	- 8,0%	- 53,0%	+ 15%	12.000
Luxemburg	- 28,0%	0,4%	-20%	58.800
Malta	n.a.	+ 54,8%	+ 5%	17.000
Niederlande	- 6,0%	- 0,4%	- 16%	29.500
Polen	- 6,0%	- 18,0%	+ 14%	11.400
Portugal	+ 27,0%	+ 42,8%	+ 1%	16.900
Rumänien	- 8,0%	- 38,2%	+ 19%	7.700
Slowakei	- 8,0%	- 33,3%	+ 13%	13.400
Slowenien	- 8,0%	+ 10,2%	+ 4%	19.400
Spanien	+ 15,0%	+ 53,3%	- 10%	22.900
Schweden	+ 4,0%	- 7,3%	- 17%	26.600
Großbritannien	-12,5%	- 14,8%	- 16%	26.700
EU-15	-8,0%	- 1,5%	n.a.	25.200
EU-27	n.a.	- 7,8%	-10%	22.300